

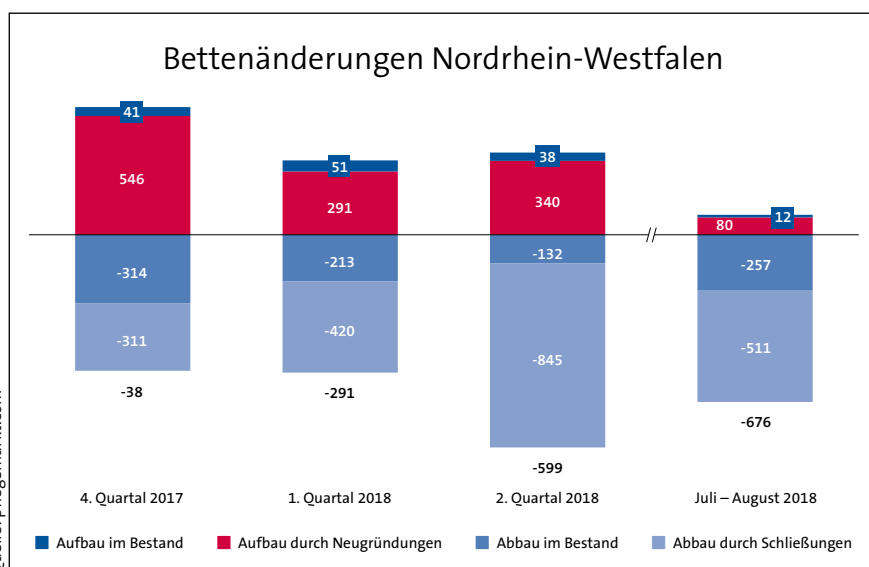


Einzelzimmerquote NRW: Tausende Pflegeplätze weniger

Bereits 2003 hatte der Landtag in NRW das Landespflegegesetz verabschiedet. Bis Mitte 2018 hätten die Pflegeheime eine Einzelzimmerquote von **mindestens 80 Prozent** erreichen müssen. Die Übergangsfrist ist am 1. August 2018 abgelaufen. Wie sieht die Pflegelandschaft in Nordrhein-Westfalen nun aus? Unsere Analyse gibt einen Überblick über die aktuelle Lage.

In Nordrhein-Westfalen verfügen die rund 2.200 Pflegeheime insgesamt über 180.000 Betten. All diese Pflegeheime müssen sich seit August 2018 an die neuen, in der **GEPA NRW** und **WTG-APG-DVO** (Begriffserklärungen siehe Kasten) festgelegten Verordnungen halten. Neubauten sind seitdem auf maximal 80 Plätze begrenzt und müssen eine Einzelzimmerquote von 100 Prozent vorweisen. Bestandsbauten genießen indes zwar im Bezug auf die Platzzahl weitestgehend Bestands-

schutz, haben jedoch eine Einzelzimmerquote von 80 Prozent einzuhalten. Zudem wurde die Mindestgröße von Zimmern in neu erbauten Pflegeheimen auf 14 Quadratmeter festgelegt – auch muss jedes Zimmer über ein eigenes Bad verfügen. Zwar hatten die Betreiber 15 Jahre Zeit, diese Vorgaben zu erfüllen, die Zahlen zeigen jedoch, dass große Umbrüche vor allem im Laufe der letzten beiden Jahre stattgefunden haben. Die im Jahr 2016 ermittelte durchschnittliche Einzelzimmerquote in den nordrhein-westfälischen Pflegeheimen lag bei 70 Prozent. In den Analysen stieg die Quote bis Juli 2017 auf im Schnitt 83 Prozent und hält sich dort bis heute. Doch auch nach Juli 2017 unternahmen die NRW-Pflegeheime weitere Anstrengungen zur Erfüllung der Vorgaben.



Im vierten Quartal 2017 und zweiten Quartal 2018 gab es zwar einige Neueröffnungen, dennoch verzeichnete NRW einen insgesamt einen starken Abbau von Betten.

Pflegeheimplätze werden abgebaut – Neugründungen rückläufig

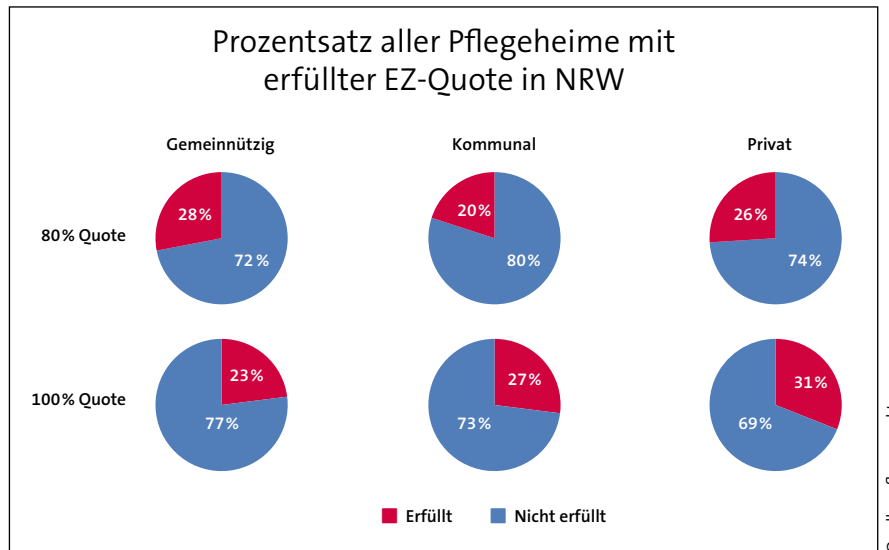
So zeigen sich bei den Neugründungen der letzten elf Monate vor Inkrafttreten der neuen Vorgaben, vor allem vom vierten Quartal 2017 bis August 2018, weitere Änderungen. Während im vierten Quartal 2017 noch über 500 Betten durch die Eröffnung neuer Pflegeheime geschaffen wurden, sank die Zahl neuer Plätze im weiteren Verlauf bis zum August 2018 immer weiter. Analog zum sinkenden Wachstum wurden im gleichen Zeitraum immer mehr Plätze abgebaut. Besonders auffällig zeigt sich der Bettenabbau durch Schließungen im zweiten Quartal 2018, sowie der starke Abbau im Bestand im Juli und August 2018. Im Nettovergleich

nahm in den letzten elf Monaten die Bettenanzahl kontinuierlich ab – insgesamt verfügt NRW im August 2018 über 1.604 Betten weniger als noch im September 2017 (Grafik links). Insgesamt wurden 2018 37 Heime geschlossen, 18 Heime wurden neu eröffnet. Bei etwa der Hälfte aller in der Datenbank erfassten Heime sind die genauen Zahlen zu Doppel- und Einzelzimmern hinterlegt. Anhand dieser Zahlen lässt sich feststellen, dass mittlerweile 73 Prozent die 80-Prozent-Quote erreichen. Die Einzelzimmerquote von 100 Prozent, die nur für Neubauten gilt, wird von insgesamt gut einem Viertel der Pflegeheime erreicht. Dabei zeigen sich Unterschiede bei den Trägerarten.

Erfüllung der Einzelzimmerquote: kommunale Betreiber liegen vorn

So erfüllen vor allem die kommunalen Pflegeheime die Einzelzimmerquote von 80 Prozent – nur zwanzig Prozent aller kommunalen Heime konnten die Vorgaben nicht erfüllen. Gemeinnützige Betreiber halten die Quote in 72 Prozent aller Fälle ein, private Anbieter in 74 Prozent. Bei der Einzelzimmerquote von 100 Prozent zeigen sich die Privaten als besonders stark: 31 Prozent erfüllen die Vorgabe. Bei den Kommunalen (27 Prozent) und Gemeinnützigen (23 Prozent) sind es wesentlich weniger (Grafik rechts). Ebenfalls auffällig ist, dass neuere Heime sowie Heime mit höheren Investkosten die Einzelzimmerquote von 80 Prozent eher erfüllen als Heime mit geringeren Investkosten. So beliefen sich die Investkosten der Heime, die die Quote erfüllen konnten, auf durchschnittlich 549,99 Euro pro Monat; während Heime, welche die Quote nicht erfüllten, im Schnitt mit monatlichen Investkosten von 462,99 Euro zu Buche schlugen. Zwar ist es trivial, dass die Neubauten der letzten Jahre bereits von Beginn an die Einzelzimmerquote erfüllten. Dennoch zeigt sich in der Analyse, dass von den vor 2003 erbauten Pflegeheimen jene Häuser, die die Vorgaben erfüllten, im Schnitt nach 1989 gebaut oder später als 2002 modernisiert wurden. Bei den Schließungen fallen zudem die Investkosten ins Auge: Seit Oktober 2017 wurden vor allem kostengünstige Heime mit durchschnittlichen Investkosten von 408 Euro pro Monat (die auf ältere Einrichtungen schließen lassen) geschlossen. Zum Vergleich: Die durchschnittlichen Investitionskosten in Nordrhein-Westfalen belaufen sich auf 517,44 Euro.

Laut NRW-Gesundheitsminister **Karl-Josef Laumann** scheiterten 506 Heime an der Quote, für 399 von ihnen wurden Wiederbelegungssperren angeordnet. Laumann erklärte im Juli in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, dass durch die Sperre 5.559 Pflegeplätze wegfallen würden. Zudem verzichteten 76 Heime zunächst auf eine Förderung



Die Umsetzung der Einzelzimmerquote hat noch Luft nach oben. Den gemeinnützigen Trägern fällt es offensichtlich am schwersten die geforderten Quoten einzuhalten.

durch das Pflegewohngeld und erhielten so eine neue Frist für die Einzelzimmerquote: Bis zum 31. Juli 2023 muss diese nun umgesetzt werden. Um die Heime zu entlasten, wurde von der Landesregierung kurzfristig die Möglichkeit eingeräumt, überzählige Doppelzimmer und Zimmer, die nicht über ein eigenes Bad verfügen, in Zimmer für Kurzzeitpflege umzuwandeln. 26 Einrichtungen nutzten die Möglichkeit und schufen so 292 neue Kurzzeitpflegeplätze. Sie haben nun bis Ende Juli 2021 Zeit, die notwendigen Umbauten zur Erfüllung der Einzelzimmerquote und Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl an Sanitärräumen vorzunehmen.

Fazit

Die Einführung der Einzelzimmerquote hat zu großen Umbrüchen geführt. Die Anzahl der neuen Pflegebetten ist rückläufig, eine Reduzierung der Pflegeplätze im Bestand sowie Pflegeheimschließungen sind zu verzeichnen. Einem Viertel der Heimbetreiber gelang es nicht, die neuen Bestimmungen zu erfüllen. Ihnen drohen Belegungsstopps. Es dürfen also auch in den nächsten Monaten Bettenrückgänge erwartet werden, bis sich die Lage wieder stabilisiert hat.

Autor des Artikels ist Yannic Hertel, Redakteur beim Unternehmen pflegemarkt.com.

Fachbegriffe

GEPA: „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“

Das GEPA NRW tritt die Nachfolge des Landespflegegesetzes und des bisherigen Wohn- und Teilhabegesetzes an.

WTG-APG-DVO: Durchführungsverordnung des neuen Landespflegegesetzes, enthält Regelungen über abrechnungsfähige Investitionsaufwendungen.